



GRÜNE Schweiz

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3000 Bern

Per Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 26.05.2026

Vernehmlassung zur neuen nationalen Eurodac Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrationspaktes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Allgemeine Anmerkungen

Aufgrund der Zustimmung des Parlaments zum neuen EU-Migrations- und Asylpakt muss die Schweiz bestimmte Verordnungen übernehmen – unter anderem die neue EU-Eurodac-Verordnung, mit der die bestehende EU-Datenbank erweitert werden soll.

Heute enthält die zentrale Eurodac-Datenbank Fingerabdrücke von Asylsuchenden und Personen, die irregulär in die EU einreisen. Das neue Eurodac-System wird weitere Informationen wie Name, Alter, Staatsangehörigkeit sowie hochsensible Daten wie Gesichtsbilder und Reisedokumente umfassen. Der Anwendungsbereich wird ausserdem auf neue Zwecke und Kategorien ausgedehnt, beispielsweise auf Personen mit irregulärem Aufenthalt im Schengen-Raum. Darüber hinaus können die Behörden, die Visa oder Reisegenehmigungen ausstellen, künftig auf die in Eurodac gespeicherten Daten zugreifen. Die für die Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten zuständigen Behörden werden im Rahmen ihrer Aufgaben ebenfalls Zugang zu Eurodac-Daten erhalten.

Einige Bestimmungen, die ebenfalls das Eurodac-System betreffen, waren bereits Gegenstand der Vernehmlassung zu weiteren Verordnungsänderungen im Rahmen der Übernahme des EU-Migrations und Asylpaktes, zu der die GRÜNEN ebenfalls Stellung genommen haben.¹

Die GRÜNEN Schweiz lehnen die Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakts ab. Leider hat das Parlament nicht in diesem Sinne entschieden, weshalb die entsprechenden Verordnungsanpassungen nun umgesetzt werden müssen. **Die GRÜNEN fordern den Bundesrat nun jedoch dazu auf, bei der Umsetzung seinen Spielraum zugunsten der Rechte von Geflüchteten zu nutzen.** Der vorliegende Entwurf nutzt diesen Spielraum zu wenig, weshalb die GRÜNEN verschiedene Anpassungen fordern, die im Folgenden dargelegt werden.

Datenerfassung restriktiv handhaben

Mit der Verordnung (EU) 2024/1358 wird die Datenerfassung massiv ausgeweitet. Es werden mehr Daten von mehr Personen erhoben, beispielsweise unter anderem auch von Personen, die sich illegal im Dublin-Raum aufhalten oder aus Seenot gerettete Personen. Zudem werden biometrische Daten nun bereits bei Kindern ab 6 Jahren erhoben und nicht wie bisher ab 14 Jahren. Auch die Datenbekanntgabe wird ausgeweitet. Hochsensible Daten wie Gesichtsbilder und Reisedokumente von einem grossen Personenkreis werden damit breit verfügbar sein. Auch Strafbehörden werden vollen Zugriff auf das System erhalten. Dadurch werden Schutzsuchende primär als Gefahrenquelle und Sicherheitsrisiko behandelt, anstatt dass humanitäre Überlegungen im Vordergrund stehen, die Migrant*innen als Menschen sehen. Zudem werden grundlegende Datenschutzrechte nicht eingehalten. **Die GRÜNEN fordern daher, dass der Zugang zu Daten restriktiv erfolgt, nur die relevanten Daten beinhaltet und die Weitergabe biometrischer Daten eine begründungspflichtige Ausnahme darstellt.**

Einhaltung des Datenschutzes

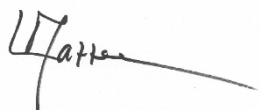
Die Daten, die aufgrund der Verordnungsänderung neu erhoben werden dürfen, fallen in die Kategorie der besonders schützenswerten Daten nach dem Schweizer Datenschutzgesetz. Eine Bearbeitung dieser Daten hat daher die Grundsätze der Verhältnismässigkeit zu beachten und die betroffene Person ist über die Bearbeitung ihrer Daten zu informieren. Sobald die Personendaten nicht mehr für den Zweck der Bearbeitung erforderlich sind, müssen sie anonymisiert oder vernichtet werden. **Entsprechend fordern die GRÜNEN, dass in der Verordnung der Zugriff auf die Daten möglichst restriktiv gehandhabt wird und dass die Rechte von betroffenen Personen ausgebaut werden, insbesondere was die Information, die Beschwerdemöglichkeit und den Rechtsschutz betrifft.** So dürfen besonders schützenswerte Personendaten nur bearbeitet werden, wenn eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt und diese Einwilligung nach angemessener Information freiwillig erteilt wurde. Da den betroffenen Personen im Migrationskontext durch die Verweigerung der Zustimmung eine Mitwirkungspflichtverletzung vorgeworfen werden kann, ist die Freiwilligkeit der Zustimmung zumindest fragwürdig. Bezüglich der Weitergabe der Daten an Nicht-Dublin-Staaten muss festgehalten werden, dass dies nur in Ausnahmefällen geschehen darf und nur bei Vorliegen eines rechtskräftigen Wegweisungsentscheids in Betracht gezogen werden soll. Eine unabhängige Stelle soll als Kontrollorgan über diese Prozesse ernannt werden.

¹ Siehe hier die Vernehmlassungsantwort der GRÜNEN Schweiz zu den Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakts: https://gruene.ch/wp-content/uploads/2025/10/ver_251008_GEAS_d.pdf.

Für die ausführlichen Anpassungen zu den einzelnen Gesetzesartikeln verweisen die GRÜNEN Schweiz auf die Stellungnahme der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, die sie unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Lucie Jakob
Fachsekretärin